

656 ZIEGELDECKER:

ZIEGELDECKER.

Loge trete, der ihm nicht entweder als Maurer bekannt ist oder sich als solchen durch Zeichen, Griff und Palswort, ausweiset. S. PASSWORT.

[„Ein Ziegeldecker (*tyler* oder *tiler*) ist eigentlich weiter Nichts, als ein Wächter oder eine Schildwache, welche an die Logenthür gestellt wird, um ein Zeichen zu geben, wenn Jemand Einlaß verlangt, damit der Aufseher herauskommen und ihn prüfen möge. Dieß ist aber jederzeit Einer von den Brüdern.“

Aus „Jachin and Boaz“ (1776), p. 4, Note 4.

„Durch Wen wird die verschlossene Thür der Loge gedeckt?“

„„Durch einen Mann mit einem gezogenen Schwerte, den man den *Ziegeldecker* nennt.““*)

„Was hat er dort zu verrichten?“

„„Alle, die die Maurerei belauschen, abzuhalten, und dafür zu sorgen, daß die Candidaten gehörig zubereitet werden.““

Aus dem neuengl. Lehrlingsfragstücke, nach *Browne*, Fr. 58 f., in den „*KU.*“, B. 1, Abth. 2, S. 146 f.

Nach der oben im Art.: **JOSAPHAT**, angeführten

[*) Auch in „*J. and Boaz.*“, p. 39, wird bemerkt, daß „der Ziegeldecker an der Aussenseite der Logenthüre stehe, mit einem gezogenen Schwerte in der Hand und mit einem weissen Schurzfelle bekleidet.“]

147sten Fr. lautet die 143ste so. —

„Warum so hoch, so tief und so geheim?“

„„Um desto besser Die zu beobachten, die entweder hinauf oder hinab kommen könnten, damit, wenn ein Fremder sich nähern sollte, der Ziegeldecker dem Meister bei Zeiten davon Nachricht gäbe u. dieser sodann den Brüdern zuriefe, die Loge schlosse, die Kleinode der Brüder auf die Seite brächte und verhütete, daß ihre Harmonie nicht gestört würde.““

Am Schlusse des „*Master-Key*“ von *Browne* steht unter andern, p. 100, die Anrede des Meisters an den neugewählten wachhabenden Bruder, worin es heißt:

„Hier überreich' ich Ihnen das Kleinod der Schutzwehr, das Sie mit *Besonnenheit* (*discretion*) gebrauchen müssen gegen jede nicht geeignete Person, welche sich erkühnen dürfte, in die Loge gehen zu wollen, um unsre Harmonie zu stören.“

In dem neuengl. Constitutionenbuche von 1815, Part 2d, p. 57, wird vorgeschrieben, daß jede Loge unter ihren wesentlichen Beamten, ausser dem Ziegeldecker, einen besondern *Wächter innerhalb des Logenzimmers* (*Inner-guard*) haben soll. Dieß ist, nach *Prichard*, Fr. 62 f., der jüngste Lehrling, der seinen Sitz